

Abklemmen kann bis zum Arrest gehen

Schulverweigerer, -abstinzler, Abklemmer, Schulschwänzer: Für Jugendliche wie Andreas K. (Name von der Redaktion geändert) gibt es viele Begriffe.

Von Christine Pelz



Ihnen allen ist eins gemeinsam: Sie verletzen die Schulpflicht. Im Fall des inzwischen 17-Jährigen begann alles in der 7. Klasse. Zunächst fehlte er nur einzelne Tage, berichtet er. Nach und nach seien daraus Wochen geworden, später sogar Monate. „Die Lehrer haben erst spät reagiert und meine Mutter benachrichtigt“, erinnert sich der Jugendliche.

Was folgte, waren Strafen, die die Erziehungsberechtigte aussprach, und eine genauere Beobachtung. Doch Andreas umging beides – irgendwie. „Warum ich schwänzte, hat mich nie jemand gefragt“, sagt er. Als ein hinzugezogener Psychologe ihm bescheinigte, er wolle doch nur Aufmerksamkeit, war es gänzlich vorbei. „Keiner hat mir geglaubt und ich hab’ keinem mehr vertraut.“

Auch ein Schulwechsel sorgte für keinen Neustart. Erneut sammelten sich mehrere Wochen mit Fehlstunden an. Am Ende verhängte das Amtsgericht 90 Stunden soziale Arbeit. Denn Schulpflichtverletzungen entsprechen in Deutschland einer Ordnungswidrigkeit.

Schulen melden die Fehltage der Bußgeldstelle des Landkreises oder dem Ordnungsamt der Stadt. Den Eltern geht daraufhin ein Bußgeldbescheid zu. Wird dieser nicht bezahlt, wird das Gericht benachrichtigt. Das wiederum erlässt einen Beschluss, den das Jugendamt erhält, das sich mit der Kompetenzagentur des DRK in Verbindung setzt. Genannt wird dieses Prozedere auch der Wolfenbütteler Weg, der hier seit 2009 beschritten wird.

Sozialpädagogin Corinna Preuß von der Kompetenzagentur stellt dann innerhalb von 48 Stunden den Erstkontakt zu den Schulverweigerern her. Diese müssen mindestens 14 Jahre alt sein, um strafmündig zu sein und Arbeitsauflagen erfüllen zu können.

Das, was sich allerdings so zackig anhört, kann sich über Monate hinziehen: „Zwischen dem Schwänzen und den Konsequenzen mit Arbeitsstunden kann bis zu einem halben Jahr vergehen“, erklärt die 35-Jährige.

Das hänge zum einen von Fristen ab, die eingehalten werden müssten, und zum anderen von den Schulen, die die Meldungen über Fehltage sehr unterschiedlich handhabten. Mit 30 von rund 80 so genannten Weisungen lag die größte Schule im Landkreis, die Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS), im vergangenen Jahr ganz vorn.

„Wir haben reichlich Schüler, die wegen ihrer Fehlzeiten keinen Abschluss bekommen“, sagt Schulleiter Peter Walte. Bei Zeiten unter einer Woche seien die Zahlen besser geworden, weil Entschuldigungen und Atteste rigider eingefordert und die beiden Sozialpädagogen des Hauses besser eingebunden würden. „Bei Fehlzeiten über 20 Tagen aber erreicht man die Jugendlichen kaum noch. Da braucht es einen anderen pädagogischen Ansatz.“

Hinter dem Schwänzen verbergen sich immer Probleme wie Angst vor Leistungsdruck oder familiäre Unwägbarkeiten, erklärt Corinna Preuß. Andreas K. wollte extremem Mobbing mit körperlicher Gewalt aus dem Weg gehen. Er entging seinerzeit nur knapp einem Beugearrest, der verhängt wird, wenn die Arbeitsstunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeleistet werden.

Der 17-Jährige leistete seine 90 Stunden in einem Jugendzentrum, einem Altenheim und bei der Kirche ab. Inzwischen haben sich seine Lebensumstände verändert, er besucht die CGLS, hat keine Fehltage mehr und möchte unbedingt seinen Realschulabschluss nachholen. „Ich bereue das Abklemmen total. Ich hätte locker mein Abi machen können.“

Ob der Wolfenbütteler Weg auch 2014 fortgesetzt werden kann, steht noch in den Sternen. 45 Prozent der Finanzierung für die Kompetenzagentur aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fallen zum Jahresende weg. Corinna Preuß: „Das wäre das Aus für das Projekt.“

<http://www.braunschweiger-zeitung.de/region/wolfenbuettel/abklemmen-kann-bis-zum-arrest-gehen-id933251.html>

BS-Zeitung vom 16.03.2013